

Sterbeurkunde beantragen	2
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Zuständige Behörden	4
Link zur Online-Abwicklung	4

Sterbeurkunde beantragen

++++
++++

Bei der Online-Urkundenbestellung ist zwischen dem 20.04. und dem 05.05.2022 ein technischer Fehler aufgetreten. Trotz erfolgreicher Bezahlung ist die Bestellung beim Standesamt nicht eingegangen und die Urkunde konnte nicht ausgestellt werden. Der Fehler wurde behoben.

Wenn Sie

- **in dem betreffenden Zeitraum**
- **eine Urkunde online bestellt, bezahlt und**
- **diese noch nicht erhalten haben,**

empfehlen wir, sich ab Montag, den 23.05.2022, 8:00 Uhr über die Hotline (030) 9022-9980 zu melden.

++++
++++

Mit der Sterbeurkunde können Sie den Tod eines Menschen nachweisen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Sterberegisters eine Sterbeurkunde ausstellen lassen. Die Sterbeurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist und das einst den Tod beurkundet hat.

Die Sterbeurkunde enthält folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) der verstorbenen Person
- Zeitpunkt des Todes
- Sterbeort
- der letzte Wohnsitz der verstorbenen Person
- Geburtstag und -ort der verstorbenen Person
- Religionszugehörigkeit (optional)
- der Familienstand der verstorbenen Person
- ggf. Familienname, Geburtsname und Vorname(n) des Ehegatten / der Ehegattin der verstorbenen Person

Mehrsprachige / Internationale Sterbeurkunde

Eine Internationale Sterbeurkunde ist eine mehrsprachige Sterbeurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister

Neben der Sterbeurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister. Sie kann zum Beispiel Berichtigungen des Sterbeeintrags oder auch Hinweise zur Eheschließung enthalten.

Hinweis

Für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Der Tod wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Person verstorben ist, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**

Die Urkunde kann beantragt werden von:

- einer Person, die in gerader Linie mit der beurkundeten Person verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
- der/dem Ehefrau/Ehemann oder Lebenspartnerin/Lebenspartner
- Geschwistern, sofern sie ein berechtigtes Interesse an der Ausstellung der Urkunde glaubhaft machen

Erforderliche Unterlagen

- **Sterbeurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister beantragen**

Online möglich oder persönlich vor Ort

- Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können

- **ggf. Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs)**

(unter "Formulare")

Sollte Ihnen lediglich der Sterbeort "Berlin" bekannt sein, so können Sie einen zentralen Berlinumlauf in allen Bezirken in Auftrag geben. Für einen Berlinumlauf sind keine Unterlagen erforderlich.

- **Personalausweis oder Reisepass**
- **ggf. Verwandtschaftsnachweis**
wie zum Beispiel: Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde
- **ggf. Nachweis des berechtigten Interesses**
wie zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **ggf. Vollmacht**
wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird

Formulare

- **Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs - Sterbefall)**

(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136775.php>)

Gebühren

- 12,00 Euro: Sterbeurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Sterbeurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Sterberegister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro: Berlinumlauf, abhängig vom Suchaufwand

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR22630008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Berlinumlauf/Suchumlauf**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Landesarchiv Berlin (für Sterbefälle, die länger als 30 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)
- **Sterbefall melden (Sterbeurkunde - Erstbeurkundung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/318987/>)

Zuständige Behörden

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Person tatsächlich verstorben ist (unabhängig vom Wohnsitz). Sollte Ihnen lediglich der Sterbeort "Berlin" bekannt sein, können Sie einen Berlinumlauf beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte die Geburt bereits länger als 30 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.

Link zur Online-Abwicklung

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Sterbefall/index